

Organspende: Quo vadis?

Am 5. September 2015 veranstaltete die Sächsische Landesärztekammer im Deutschen Hygiene-Museum Dresden ein ganztägiges Symposium rund um die vielfältigen Probleme der Organspende. Egal ob Ärzte und Fachpersonal, Patienten, Angehörige, Politiker, Krankenkassen oder einfach der normale Bürger: Niemand kann sich mit diesem sehr emotional überlagerten Thema beschäftigen, ohne transparent und offen die sach- und fachlichen Informationen bekommen zu haben. Da dies sehr viele verschiedene Aspekte hat, beleuchtete das Symposium in drei Blöcken die rechtlich-formale Seite, medizinisch-fachliche Aspekte und ethische Grundlagen. In dieser Breite und Tiefe wurden die Inhalte bisher noch nicht behandelt, entsprechend groß war die Resonanz.

Dr. med. Ulrike Reuner aus dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden stellte zu Beginn den aktuellen rechtlichen Rahmen vor. Sie stellte klar, dass eine Explantation nicht dem Wohl des Verstorbenen dient und daher die Verzögerung des Gesamttodes eines Patienten zum Wohle Dritter einer besonderen Legitimation bedarf. Dabei wurden Vor- und Nachteile der aktuell geltenden Entscheidungslösung gegenüber der Widerspruchslösung oder der Einverständnislösung diskutiert. Dr. Reuner beschrieb anschaulich auch über Fallbeispiele Probleme und Ungerechtigkeiten im geltenden System und gab Anlass zu reger Diskussion.

Diese Diskussion wurde im Anschluss an den Vortrag von Prof. Friedrich Breyer von der Universität Konstanz lebhaft fortgesetzt, der in seinem Referat als Alternative zur Entscheidungslösung die Reziprozitätslösung vorstellte. Warum soll ein Bürger, der seit einigen Jahren nachweislich seine Spendenbereitschaft in einem Organspendeausweis dokumentiert hat, im Falle einer Erkrankung nicht bevorzugt auf der Empfängerliste berücksichtigt werden? Ähnlich dem Verfahren bei der Vergabe der Medi-

zinstudienplätze, bei dem man über die Ableistung zum Beispiel eines sozialen Jahres seine Wartezeit verkürzen konnte, könnte auch hier ein System entwickelt werden, in dem die Bereitschaft zur Spende in gesunden Zeiten eine Vorsorge für transplantationswürdige Erkrankungen nach sich ziehen würde. Muss nicht immer, bevor die Frage gestellt wird, ob man Organe spenden würde, die Frage beantwortet werden, ob man Organe im Falle einer lebensbedrohenden Erkrankung annehmen würde? Ein solches Junctim ist sicher ungewöhnlich, aber sollte auf jeden Fall offen diskutiert werden. Prof. Breyer sprach sich nachdrücklich für ein bundesweites Register von Spendenbereitschaft und Widerspruch, wie in § 2 Abs. 3 TPG vorgesehen, aus. Den letzten Satz aus seinem Vortrag möchten wir hier zitieren: „Manche Lösungen mögen moralische Kosten haben. Am teuersten ist der Status quo. Er kostet in Deutschland jährlich 1.100 Menschen das Leben.“

Prof. Dr. jur. Bernd-Rüdiger Kern von der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig schloss den Block Recht und Organspende mit einem Vortrag zum Thema Patientenverfügung und Organspende. Um Probleme am Lebensende nicht für den Patienten, sondern auch für Angehörige und behandelnde Ärzte zu vermeiden, sollte unbedingt eingetragen werden, was im Fall einer möglichen Organspende unternommen werden soll. Denn zum Schutz der Organe muss eine Zeit lang der Kreislauf intensivmedizinisch aufrechterhalten werden, auch wenn der Patient ansonsten lebensverlängernde Maßnahmen ablehnt. Dies muss zweifelsfrei in der Patientenverfügung formuliert sein, in der Vorlage der Sächsischen Landesärztekammer (siehe Link www.slaek.de > Patienten > Beratung) findet sich eine entsprechende rechtssichere Formulierung. Der zweite Block widmete sich den fachlich-medizinischen Informationen.

Initial stellte Prof. Dr. med. habil. Dietmar Schneider, der Organspendebauftragte der Sächsischen Landesärztekammer, unter dem Titel



Prof. Dr. med. habil. Dietmar Schneider, Organspendebauftragter der Sächsischen Landesärztekammer © SLÄK

„Der Hirntod als Ende des Lebens“ die physiologischen Mechanismen des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls dar und klar. Anschaulich und laienverständlich beschrieb er die Pathophysiologie des nicht mehr durchbluteten Gehirns, weshalb dies mit dem Leben nicht mehr vereinbar ist und wie man dies zweifelsfrei feststellen kann. Dabei stellte er auch die neue 4. Fortschreibung der Richtlinie zur Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls vor und sprach sich eindeutig für die verschärften Qualifikationsanforderungen an die Ärzte aus, die den Funktionsausfall feststellen. Hier gilt es, verlorenes Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen.

Anschließend stellte Dr. Bösebeck von der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) das Thema Organprotektion vor. Immer noch geht ein Viertel der Organe wegen fehlerhafter Spenderbehandlung verloren. Hier gilt es, die zu transplantierenden Organe vor, aber auch nach der Explantation maximal zu schützen, um ihre Funktionsfähigkeit nicht zu beeinträchtigen. Dies reicht von medikamentösen Maßnahmen über maschinelle Unterstützungssysteme und die Qualifikation des explantierenden Chirurgen bis zur logistischen Optimierung des Transportprozesses. Die Sächsische Landesärztekammer wird hier weitere Schulungen anbieten.

Als Abschluss dieses Informationsblockes war Dr. Rahmel, der Medizini-

sche Vorstand der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO), gekommen und stellte die DSO und die aktuellen Zahlen aus Deutschland persönlich vor. Eindeutig sein Plädoyer, dass die DSO primär dem Verstorbenen und seinen Angehörigen verpflichtet ist. Der Einbruch im Bereich Organspende nach den sogenannten „Organspendeskandalen“ 2010 ist evident, die Organspenden gingen um 35 % zurück. Erschreckend waren aber weitere Auswertungen der DSO: Die Ablehnung der Organspende durch die Angehörigen hat in den letzten Jahren nicht zugenommen, sondern liegt unverändert über die Jahre konstant bei ungefähr einem Drittel der potenziellen Organspenden. Das lässt den Schluss zu, dass die Bereitschaft in den Kliniken, potenzielle Organspender zu melden, abgenommen hat. Dies deckt sich mit großen Befragungen des Personals auf Intensivstationen, deren Verunsicherung durch die „Organspendeskandale“ der in der Bevölkerung in nichts nachsteht. Die Sächsische Landesärztekammer geht daher den Weg der offensiven und an die Bedürfnisse der einzelnen Häuser angepassten Informationsveranstaltungen, um den Fachkräften vor Ort wieder die notwendige Sicherheit geben zu können.

Im letzten Block wurde dann das Thema Organspende im ethischen Kontext beleuchtet. Priv.-Doz. Dr. med. habil. Sven Bercker von der Universitätsklinik Leipzig stellte zu Beginn eindrücklich den begleiteten Sterbeprozess auf einer Intensivstation dar. Einfühlsame und menschliche Begleitung muss auch angesichts einer hoch technisierten Medizin rund um eine Organspende selbstverständlich sein. Dabei dürfen weder der Patient, noch die Angehörigen, noch die Behandler und Betreuer vernachlässigt werden. Dies ist ein Kraftakt, für den jede Intensivstation Empathie und fachliches Know How gleichermaßen benötigt.

Ebenfalls aus Leipzig stellte der langjährige Krankenhausseelsorger der dortigen Universitätsklinik, Pfarrer



Prof. Dr. Dr. Marlies Ahlert, Prof. Dr. Friedrich Breyer, Dr. med. Axel Rahmel, Pfarrer Rolf-Michael Turek (v.l.)

© SLÄK

Rolf-Michael Turek, die verschiedenen Bedürfnisse der Beteiligten und der Betroffenen in den Mittelpunkt seines Vortrags. Er betonte die Wichtigkeit einer sorg- und achtsamen Kommunikation sowohl intern als auch nach extern. Ohne Druck, egal in welche Richtung auch immer zu kommunizieren, ist ein großes Problem, da Beteiligte und Betroffene unter großem emotionalen Druck stehen.

Den letzten Vortrag des Tages hielt Prof. Dr. Dr. Marlies Ahlert von der Universität Halle-Wittenberg. Unter dem Titel „Berechenbarkeit der Organverteilung: Werte und Regeln“ ging sie auf die komplexen und transparenten Algorithmen ein, die hinter der Zuteilung der Organe in Deutschland stehen. Sie machte klar, dass die Zuteilungsalgorithmen in Deutschland je Organ einheitlich sind und auch die individuellen Charakteristika der wartenden Patienten eingehen. Die Zuordnung erfolgt nach eindeutigen (medizinischen) Kriterien, nach Dringlichkeit und nach Erfolgsaussicht, streng wie es das Transplantationsgesetz vorsieht. Dabei gibt es Sonderregelungen zum Beispiel für Kinder, für ältere Patienten oder für besondere Dringlichkeiten. Was dem Laien kompliziert und undurchschaubar erscheint, stellte Prof. Ahlert sachlich und fachlich

nachvollziehbar vor und konnte so verlorenes Vertrauen wiedergewinnen.

Abgeschlossen wurde der Tag durch eine lebhaft und sehr kontroverse Podiumsdiskussion rund um das Thema. Leidenschaftlich und engagiert diskutierte das Publikum unter der Moderation von Stephan Wiegang mit den Podiumsgästen. Einmal mehr wurde deutlich, wie emotional dieses Thema verarbeitet wird, weil jeder hier persönliche Ängste, Werte und Erfahrungen einbringt.

Insgesamt lässt sich sagen, dass der Tag eine gelungene Mischung aus sach- und fachlichen Informationen und emotionalen Elementen war. Jeder muss zu dem Thema Organspende seine eigene, sehr persönliche Meinung entwickeln. Vertrauen lässt sich nur zurückgewinnen, wenn die Qualität des Spendenprozesses glaubhaft ist. Dies ist jedoch nur möglich, wenn alle Prozesse rund um die Organspende transparent sind. Dieses Symposium hat einen großen Schritt in diese Richtung gemacht, weitere Schritte werden folgen.

Dr. med. Patricia Klein
Ärztliche Geschäftsführerin